



BUNDESAMT FÜR INDUSTRIE
GEWERBE UND ARBEIT

Bern 3, Bundesgasse 8, 21. Januar 1967
Berne 3, Rue Fédérale 8
Telephon 61 11 11

OFFICE FÉDÉRAL
DE L'INDUSTRIE, DES ARTS ET MÉTIERS
ET DU TRAVAIL

29.23
Müller
Tunin
CJ/CZ/sp

nr.	148								
Datum	16.1.								
nr.									
EPD		25. 1. 67						11	
Ref.	A. 861								

Zusammenarbeit in der
Auswanderungsberatung

Eidg. Politisches Departement
Abteilung für Verwaltungs-
angelegenheiten

3003 B e r n

Herr Minister,

Trotz der in unserem Land herrschenden Hochkonjunktur und dem Arbeitskräftemangel ist jedes Jahr eine ansehnliche Zahl von Interessenten für vorübergehenden oder ständigen Auslandsaufenthalt zu verzeichnen. Ein grosser Teil davon wendet sich an unseren Auswanderungsdienst, um Auskunft über die Einreisebestimmungen, die Arbeits- und Existenzmöglichkeiten und die allgemeinen Lebensverhältnisse in dem von ihnen in Aussicht genommenen Land einzuholen. In bestimmten Fällen müssen solche Auskunftserteilungen auch mit administrativer Hilfe und Unterstützung ergänzt werden. Die Zahl der an den Auswanderungsdienst gerichteten Anfragen ist in letzter Zeit gestiegen; sie beläuft sich auf mehrere tausend pro Jahr.

Im Vergleich zu früheren Jahrzehnten werden heute höhere Anforderungen an den Auswanderungsdienst gestellt. All die Interessenten, die heute nicht mehr aus wirtschaftlichem Zwang die Schweiz verlassen, wünschen viel eingehender als früher über die Verhältnisse in ihrem zukünftigen Gastland informiert zu werden. Dieser erhöhte Anspruch auf ausführliche Auskunftserteilung steht zweifellos im Zusammenhang mit den heute in der Schweiz vorhandenen allgemein guten Verdienstmöglichkeiten und der beträchtlich höheren durchschnittlichen Bildungsstufe der Auswanderungsinteressenten im Vergleich zu früher. Abgesehen von einer kleinen Zahl von Ungelernten oder Angelernten, können sich heute die meisten Interessenten über eine abgeschlossene Berufslehre oder über die Ausbildung an einer Mittel- oder gar Hochschule ausweisen.

Wie Sie wissen, stammt die Dokumentation, die unser Auswanderungsdienst zur Erfüllung dieser Aufgabe benötigt, zur

Hauptsache von unseren diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland. Wo es als angezeigt erscheint, ergänzen wir diese Berichte mit Angaben aus zuverlässigen fremden Quellen. Die erwähnten Berichte werden in der Regel in Form von Auskunftsblättern veröffentlicht. Unser Auswanderungsdienst ergänzt diese grundsätzlichen Informationen auf Wunsch mit individuellen Ratschlägen und weiteren Informationen, die auf die persönlichen Verhältnisse des Auswanderungsinteressenten abgestimmt sind.

In der Beilage senden wir Ihnen eine Aufstellung mit den Namen der Länder, über die der Auswanderungsdienst eigene Auskunftsblätter abgeben kann. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Ihnen und allen beteiligten schweizerischen Vertretungen im Ausland für die wertvolle Mithilfe, die sich als unentbehrlicher Beitrag für eine zuverlässige Auswanderungsberatung erwiesen hat, unseren verbindlichen Dank aussprechen.

Im Interesse einer objektiven und zuverlässigen Beratung der Auswanderungsinteressenten ist es sicher wünschenswert, dass die bisherige Zusammenarbeit fortgeführt und wenn möglich noch vertieft wird. In diesem Zusammenhang denken wir vorderhand an folgende Möglichkeiten:

1. Die zeitweiligen Besuche von Angehörigen der schweizerischen konsularischen und diplomatischen Vertretungen während ihrem Heimaturlaub bei unserem Auswanderungsdienst waren immer sehr instruktiv. Wir würden es begrüßen, wenn Sie in dieser Hinsicht darauf einwirken könnten, dass uns noch vermehrt Angehörige unserer Auslandvertretungen, die sich mit einschlägigen Aufgaben befassen, während ihrem Heimaturlaub mit einem kurzen Besuch beehren.
2. Früher haben Sie uns freundlicherweise Auszüge aus Geschäfts- und Postenberichten zugestellt, soweit diese für unseren Auswanderungsdienst von Interesse sein konnten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass deren Inhalt von unseren Mitarbeitern als zusätzliche Informationsquelle geschätzt wurde. Das gleiche trifft für Berichte zu, wie sie Ihre Auslandvertretungen bisweilen für die Handelsabteilung und andere Verwaltungszweige erstellen. Wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie prüfen wollten, ob sich eine erneute Zustellung dieser Unterlagen bewerkstelligen liesse. Wir sind uns bewusst, dass einem Teil dieser Informationen vertraulicher Charakter zukommt und dass es sich dabei mehr um eine wünschenswerte Ergänzung im Sinne einer umfassenden Orientierung unserer Mitarbeiter als um Angaben zur direkten Verwendung in der Beratungstätigkeit handelt.
3. Es ist uns bekannt, dass Ihre angehenden Beamten des diplomatischen und konsularischen Dienstes in bestimmten Kursen auf ihre zukünftigen Aufgaben im Ausland vorbereitet werden.

*Caroline
ev.*

*Nieder
ev.*

- 3 -

Gerne haben wir vor einiger Zeit einem Leiter dieser Kurse von unserer Dokumentation zur Verfügung gestellt. Wenn Sie es als zweckmässig erachten, dass ein Mitarbeiter unseres Auswanderungsdienstes Ihre Aspiranten jeweils kurz über unsere gemeinsamen Aufgaben und über die Wünschbarkeit unserer Zusammenarbeit informiert, so stehen unsere zuständigen Beamten jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei Ihren Kontaktnahmen in dieser Angelegenheit sowie auch bei Besuchsanzeigen von Vertretern Ihrer ausländischen Dienststellen an den Leiter des Auswanderungsdienstes, Herrn Fürsprech R. Merlin (Tel. 61.29.23), oder bei dessen Abwesenheit an unseren Mitarbeiter, Herrn P. Fuhrer (Tel. 61.29.42), wenden wollten.

Wir versichern Sie, Herr Minister, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bundesamt für Industrie,
Gewerbe und Arbeit
Der Direktor



Holzer

Beilagen:

1 Aufstellung über
Auskunftsblätter

Kopie mit Beilage an:

Eidg. Politisches Departement
Abteilung Politische Angelegenheiten
3003 Bern